

Schutzkonzept OdA Gesundheit Zürich V2

zur Weiterführung des Betriebs am Kurszentrum der OdA G ZH

Einleitung

Das Schutzkonzept der OdA Gesundheit Zürich (OdA G ZH) zeigt die Massnahmen zum Schutz der Lehrpersonen¹, der lernenden Personen sowie der Mitarbeitenden der OdA G ZH auf.

Es basiert auf den Grundlagen des BAG, des Mittelschul- und Berufsbildungsamt Abteilung betriebliche Bildung. Die Regelungen gelten bis auf weiteres und vorbehaltlich von Änderungen der Weisungen des Bundes.

Die angestrebten Ziele sind:

- Ein direkter und indirekter Schutz der besonders gefährdeten Gruppen a) im Kurszentrum und b) im häuslichen- sowie im Arbeitsumfeld der lernenden Personen und des Personals.
- Ein direkter Schutz der erwachsenen Personen im Kurszentrum.
- Lernende Personen können so lange am ÜK teilnehmen, so lange sie nicht krank sind und nicht mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben. Lernende Personen mit einer Grunderkrankung sollen sich an die grundsätzlichen krankheitsbezogenen Schutzmassnahmen halten.

Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend soziale Distanz

- Am Haupteingang werden am Boden zwei Spuren markiert. Spur rechts als Warteschlange für den Lift mit Markierungen mit von mindestens 1.5 Metern Abstand. Spur links mit Pfeil Markierungen als Schnellspur für Personen, die das Treppenhaus benutzen.
- Am Haupt- und Lieferantengang sowie an den Zugängen durch die Tiefgarage werden Hinweise zur Maskenpflicht im Gebäude angebracht.
- Am Haupteingang und auf den Stockwerken werden Hinweise "benutzen Sie die Treppe" angebracht.
- Beim Warteraum Lift werden Abstandsmarkierungen am Boden angebracht und bei der Liftbedienung Hinweisschilder für die Pflicht für Hygienemasken im Lift.
- In den Unterrichts- und Gruppenräumen sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen, Verkehrszonen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die lernenden Personen den Abstand von mindestens 1.5 Metern untereinander und zu den Lehrpersonen einhalten können.
- In den Unterrichtsräumen werden die Standorte der Tische und Stühle am Boden markiert, damit die lernenden Personen nach Umnutzung der Räume den Originalzustand mit den erforderlichen Abständen wiederherstellen können.
- Die Anzahl der lernenden Personen wird entsprechend den Platzverhältnissen in den Unterrichts- und Gruppenräumen soweit reduziert, dass die Einhaltung der Abstandsregelung möglich ist. An den Türen der Gruppenräume werden diesbezüglich Infozettel angebracht.

¹ Unter dem Begriff Lehrpersonen werden Dozenten und Instruierende zusammengefasst

- Die Pausen werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC Anlagen eingehalten werden können.
- Bei Kundenshaltern werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1.5 Metern zwischen den Kund/innen zu gewährleisten. An den Kundenshaltern werden Plexiglasscheiben oder andere Abtrennungen angebracht.
- Es gilt eine teilweise Maskenpflicht für sämtliche Personen, die sich im Gebäude der OdA G ZH aufhalten und darin bewegen (Lernende Personen, Lehrpersonen, Personal sowie Dritte). Sobald der eigene Arbeitsplatz respektive Lehr- und Lerntisch bezogen wurde kann die Maske abgenommen werden, sofern, der Abstand von mindestens 1.5 Metern zur nächsten Person eingehalten werden kann.
- Die OdA G ZH stelle ihren Arbeitnehmenden sowie Ihren Lehrpersonen Hygienemasken kostenlos zur Verfügung.
- Lernende Personen sowie Dritte werden aufgefordert, eigene Masken mitzubringen. Bei Bedarf werden Hygienemasken zum Selbstkostenpreis am Empfang abgegeben.
- In den Bildungsangeboten, die Körperkontakt erfordern, ist das Tragen von Hygienemasken für Teilnehmende und Auszubildende obligatorisch.
- Die Lernenden werden darüber informiert, dass sie bereits bei der Anreise eine Hygienemaske tragen, sofern der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann.
- Die Lernenden sind darüber informiert, dass sie das Essen, die Getränke sowie die Schreibmaterialien nicht teilen sollen.

Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur Hygiene.

- Beim Haupteingang im EG werden zwei Desinfektionsmittelspender aufgestellt und mit Schilden darauf hingewiesen, dass alle bei Eintritt die Hände desinfizieren sollen.
- In Aufenthalts- und Pausenräumen der Mitarbeiter sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- In Aufenthalts- und Pausenräumen für lernende Personen werden Möglichkeiten zum Händewaschen mit Seife zur Verfügung gestellt.
- In allen Aufenthalts- und Pausenräumen werden Einweghandtücher verwendet und die Flächen mittags und abends gereinigt.
- In allen Räumlichkeiten wird die Lüftung entsprechend angepasst.
- Die Reinigung des Kurszentrums erfolgt gemäss Reinigungskonzept der OdA G ZH. Die Türgriffe, die Bedienungspanel der Lifte wie auch die Bedienflächen der Verpflegungsautomaten werden zusätzlich täglich desinfiziert.
- Hygienemasken für lernende Personen sind für spezielle ÜKs bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der OdA G ZH.
- In allen WC Anlagen wird ein Merkblatt bezüglich gründlichen Händewaschens angebracht.

Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.

- Die lernenden Personen werden darauf hingewiesen, dass Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Angang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.

- Alle Angestellten, die zu Risikogruppen gehören, können sich von Aufgaben im Kontakt mit Teilnehmenden dispensieren lassen, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen (Grundlage: Covid-19-Verordnung besondere Lage).

Massnahmen zu Information und Management

- Beim Eingang, in der Raucherzone, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.
- Lehrpersonen weisen die lernenden Personen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.
- Die Mitarbeitenden werden über Anpassungen der Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert.
- Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen durch ihren direkten Vorgesetzten informiert.
- Das Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.

Herausforderungen

Die grösste Herausforderung ist die Vermeidung von Menschenansammlungen an der OdA G ZH. Dies bezieht sich auf die Nutzung des Lifts und die Pausenzeiten.

Ressourcen

- Die lernenden Personen gehören dem Gesundheitssystem an. Es kann davon ausgegangen werden, dass ihnen die Massnahmen bekannt sind.
- Grosse Kursräume, in denen es möglich ist Abstand zu halten.

Massnahmen im Kurszentrum Bereich ÜK AGS, FaGe & MPT

Allgemeine Massnahmen in den Kursräumen	<ul style="list-style-type: none"> • In allen Kursräumen gibt es ein Lavabo, an dem die Hände nach Eintreten in den Kursraum gewaschen werden können. • In den Verbrauchskisten steht zusätzliches Flächendesinfektionsmittel zum Desinfizieren der ÜK-Materialien zur Verfügung. • Die Kursräume sind so eingerichtet, dass der Abstand von mindestens 1.5 Metern einzuhalten ist. • Zweiertische werden nur mit einer Person besetzt. • Tragen von Hygienemasken, wenn der Abstand von mindestens 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann. • Lernende werden angehalten, eigene Hygienemasken (Normmaske EN 14683) mitzubringen (Bei Bedarf werden Hygienemasken zum Selbstkostenpreis am Empfang abgegeben).
Gesundheitszustand erfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Vor Unterrichtsbeginn wird der Gesundheitszustand der Lernenden erfragt (siehe Anhang) • Lernende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, besprechen sich mit dem behandelnden Arzt, ab wann sie am Unterricht teilnehmen können.
Meiden von Menschenansammlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Infobrief an Lernende: Anfahrt und "<i>dos and don`ts</i>" am ÜK während Covid-19-Pandemie • Dieser Infobrief geht auch an die Bildungsverantwortlichen.
Schutz beim Fertigkeitstraining	<p>Während des ÜK Kinästhetisch & Mobilisation 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernende arbeiten jeweils in festen Gruppen (max. vier Lernende) zusammen. • Bei Bodenübungen ist der Abstand von mindestens 1.5 Metern einzuhalten. • Jeder Gruppe wird ein Übungsbett fix für den ganzen Tag zugeteilt. • Körpernahe Übungen nur mit zusätzlicher Schutzkleidung, welche vor dem Unterricht angezogen wird (Arbeitskleidung vom Geschäft). Darf für max. einen Unterrichtstag getragen werden, Entsorgung in geschlossenen

	<p>Plastikbeutel, dann zurück in die Wäscherei des jeweiligen Betriebs.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Instruierende, welche mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, tragen während dem ÜK mitgebrachte Ersatzkleidung (Hose und blaues OdA-Poloshirt). • Übungen jeweils unter den gleichen Lernenden (max. 15 Min. pro Übung, wenn von vorne gearbeitet wird). Danach werden direkt die Hände gewaschen. • Das Tragen von Schutzmasken während den Übungen ist obligatorisch. In diesen Themen werden die Schutzmasken zur Verfügung gestellt. • Desinfektion sämtlicher Matten, Betten, Nachttische, Arbeitstische durch die Lernenden vor Unterrichtsende.
Schutz beim Fertigkeitstraining	<p>Während des Fertigkeitstrainings aller ÜK AGS, FaGe und MPT</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernende werden in feste Arbeitsgruppen eingeteilt. In denen arbeiten sie während des ganzen ÜK-Tages zusammen. • Bei Übungen, bei denen der Abstand von mindestens 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann, tragen Lernende und Instruierende Schutzmasken. • Jeder Arbeitsgruppe wird ein Bett zugeteilt. • Desinfektion des Übungsmaterials nach jedem Gebrauch. • Gründliches Händewaschen beim Betreten des Kursraums und zwischen den einzelnen Übungen des Fertigkeitstrainings (falls Händedesinfektion auf Grund der zu erlernenden Fertigkeit nicht sowieso vorgegeben ist).

Massnahmen im Kurszentrum Bereich Z-INA

Allgemeine Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Schulzimmer/Gruppenräume werden mit Händedesinfektionsmittel ausgestattet • Zweiertische nur mit einer Person besetzen • Studierende werden angehalten, eigene Hygienemasken mitzubringen (Bei Bedarf werden Hygienemasken zum Selbstkostenpreis abgegeben) • Für Dozierende stehen Hygienemasken kostenlos zur Verfügung
Aufenthaltsbereich / Studienzimmer	<ul style="list-style-type: none"> • Jeden zweiten Platz auf Sitzbänken blockieren • Anzahl Personen im Studienzimmer auf sieben begrenzen
Massnahmen im SIM, Reatraining und Workshops	<ul style="list-style-type: none"> • Materialien werden am Unterrichtsende gereinigt • Schutzmäntel stehen für den etwaigen Gebrauch zur Verfügung • Hygienemasken- und Handschuhpflicht
Schulzimmer Präsenzunterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Tische mit mindestens 1.5 Metern Abstand stellen • Jeden Tisch mit einer Person besetzen

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 13.08.20)

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Brustschmerzen
- Fieber, Fiebergefühl
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: Besonders gefährdete Personen gemäss BAG (Stand 13.08.20)

Erwachsene mit folgenden Vorerkrankungen

- Bluthochdruck
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Diabetes
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Krebs
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Adipositas Grad III (morbid, BMI ≥ 40 kg/m²)

Personen ab 65 Jahren sowie schwangere Frauen werden ebenfalls als gefährdete Personen eingestuft.